



**Siehe Verteiler!**

**Referat UVP- und Energierecht**

Bearb.: Mag. Lorenz Rösslhuber  
Tel.: +43 (316) 877-2554  
Fax: +43 (316) 877-3490  
E-Mail: [uvp-energie@stmk.gv.at](mailto:uvp-energie@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-205980/2020-171

Graz, am 31.05.2023

Ggst.: Ersatzneubau KW Judenburg, Judenburger Stadtwerke AG, 8750  
Judenburg, Burggasse 15, Genehmigungsverfahren,  
Kundmachung der mündlichen Verhandlung für 23.06. und  
27.06.2023

## Kundmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Genehmigungsverfahren der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde nach § 17 UVP-G 2000 über das Vorhaben „**Ersatzneubau KW Judenburg**“. Nähere Details zu diesem Projekt sind dem öffentlich bekannt gemachten amtlichen Edikt vom 14.09.2020 zu entnehmen, welches Sie im Landesumweltinformationssystem unter <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/12795513/9176022/> einsehen können.

**Ort:** Veranstaltungszentrum Judenburg, Kaserngasse 18, 8750 Judenburg

**Datum**

Freitag, 23.06.2023, und  
Dienstag, 27.06.2023

**Zeit**

jeweils um 09:30 Uhr

**Raum**

Festsaal, 1. Stock  
(Zugang über den Haupteingang)

Der **inhaltliche Ablauf** (Themen/Abfolge) wird am Beginn der Verhandlung festgelegt werden.

Beteiligte/Parteien können **persönlich** zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen **Bevollmächtigten** entsenden, oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine **schriftliche Vollmacht** ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche **Vollmacht ist nicht erforderlich**,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker - handelt,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung erscheinen.

Als **Beteiligter/Partei** haben sie die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie einen Ausweis zur Verhandlung mit.

Im Verfahren haben gemäß § 19 Abs. 1 UVP-G 2000 **Parteistellung**:

- jene Personen (Nachbarn, die während der Kundmachung des Antrages im Großverfahren rechtzeitig (das heißt in der Zeit vom 17.09.2020 bis 30.10.2020/Edikt) Einwendungen erhoben haben
- der Umweltschutzbeauftragte
- das wasserwirtschaftliche Planungsorgan
- Gemeinden gemäß § 19 Abs. 3 UVP-G 2000
- Umweltorganisationen

Die Parteien können in die **Projekt-Unterlagen und in die Gutachten Einsicht** nehmen:

Ort der Einsichtnahme

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, III. Stock, Zimmer 350**

Datum

bis 22.06.2023

Zeit

Während der Amtsstunden (Montag-Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr und Freitag von 08.00-12.30 Uhr) **nach vorheriger Anmeldung unter 0316/877 2143**

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG
- § 16 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch **persönliche Verständigung** der uns bekannten Beteiligten/Parteien am Verfahren, sowie durch **Anschlag** an den Amtstafeln der UVP-Behörde und der Stadtgemeinde Judenburg sowie im Internet auf der Homepage der Abteilung 13, abrufbar unter der Internetadresse <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74836203/DE/> kundgemacht wird.

Als Antragssteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten verträgt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen.

Für die Steiermärkische Landesregierung  
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

Mag. Lorenz Rösslhuber  
(elektronisch gefertigt)